

Migrationsrechts-Ausschuss

Die Rechtsanwaltskammern Düsseldorf und Hamm bilden gem. § 18 FAO einen gemeinsamen Vorprüfungsausschuss für die Fachanwaltsbezeichnung Migrationsrecht.

Die Bestellung der ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder erfolgt gem. § 19 Abs. 1 FAO i.V.m. § 68 Abs. 1 BRAO für die Dauer von vier Jahren. Die Mitglieder des Vorprüfungsausschusses für Migrationsrecht sind vom 21.04.2016 bis 21.04.2020 bestellt.

Ordentliche Mitglieder

RAin Catrin Hirte-Piel, Bielefeld (RAK Hamm) Vorsitzende
RAin Nizaqete Bislimi, Essen (RAK Hamm) stellvertr. Vorsitzende
RA Ufuk Cakir, Neuss (RAK Düsseldorf) Schriftführer

Stellvertretendes Mitglied

RA Joachim Schürmann, Krefeld (RAK Düsseldorf)